

Betreff:**Genehmigungsverfahren zur technischen Sicherung des
Bahnübergangs "Pepperstieg" in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	24.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schuntereaue (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung des Genehmigungsverfahrens zur technischen Sicherung des Bahnübergangs „Pepperstieg“ gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigefügte Stellungnahme (Anlage) abzugeben.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. b der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Beschlüsse über städtische Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen.

Auch wenn es sich (noch) nicht um ein Planfeststellungsverfahren handelt, so stellt es dennoch eine gleichbedeutende Entscheidung zum Planverfahren gemäß § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) dar und der Planungs- und Umwaltausschuss ist in Analogie beschlusszuständig.

Anlass

Der Bahnübergang „Pepperstieg“ soll erstmalig eine technische Sicherung erhalten. Das Büro Graband & Partner führt im Auftrag der DB Netz AG Planungsleistungen zur Sicherung des Bahnübergangs aus. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 wurde die Stadt Braunschweig als Träger öffentlicher Belange um Zustimmung zum Genehmigungsverfahren nach § 18 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt gebeten

Leuer

Anlage/n:

Gesamtstädtische Stellungnahme zur Planung des Genehmigungsverfahrens Bahnübergang Pepperstieg